

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
	Termin:	25.02.2015
	TOP:	2
	Verantwortlich:	öffentlich Zentraler Juristischer Dienst
OR-Fraktion B 90/Die Grünen vom: 18.12.2014 eingegangen: 18.12.2014		
Kanufahren auf der Pfinz		

- Kurzfassung -

Nach aktuellem Erkenntnisstand hat sich die freiwillige Selbstverpflichtung bewährt. Unter Beibehaltung des Monitorings kann sie fortgeführt werden.

Nach Selbstauskunft der Kanuanbieter waren von diesen in der Zeit von März bis Oktober 2014 mit insgesamt 847 Booten Kanufahrten erfolgt. Der Schwerpunkt lag im Juli und August.

Das flankierende Monitoring ergab, es konnten deutliche Unterschiede hinsichtlich der Anzahl an Brutrevieren und des Bruterfolges bei den Teichrallen festgestellt werden. Der oberhalb der Einsatzstelle gelegene, nicht befahrene Referenzabschnitt hat diesbezüglich erwartungsgemäß bessere Ergebnisse als die befahrenen Abschnitte der Pfinz. Eine Kausalität mit dem Bootfahren ist nicht belegbar, aber auch nicht ausschließbar. Es können auch andere Ursachen in Frage kommen, etwa Störungen durch Fußgänger u.a. auf dem nahen Weg entlang der Pfinz, außerhalb der Siedlungsbereiche auch vermehrte Beutegreifer wie Marderartige, Krähen, Greifvögel. Die Verursachungsanteile konnten nicht eindeutig ermittelt werden, zumal auch die Störungsempfindlichkeiten auf den Abschnitten jeweils unterschiedlich sind. Im Vergleich der Jahre 2012, 2013 und 2014 ist im bepaddelten Bereich die Gesamtsituation der Teichrallen trotz Befahren stabil geblieben bzw. hat sich 2014 sogar geringfügig verbessert.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
2.500 €	keine	2.500 €	keine		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: 1.310.55.40.03.01 PSP Ergänzende Erläuterungen: Für Fortsetzung Monitoring in 2015 wird vorstehender Ansatz veranschlagt					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit	

Bootszahlen 2014 und Auswertung

Laut Mitteilung der kommerziellen Bootsverleiher waren diese im Jahr 2014 mit insgesamt 847 Booten auf der Pfinz unterwegs. Der Schwerpunkt der Befahrungen lag im Juli und August mit jeweils 27 % aller Bootsfahrten. In den Monaten Mai, Juni und September lag der Anteil bei 11 % bis 16 %. In die Monate März, April und Oktober fielen insgesamt nur rund 5 % der Bootsfahrten.

Vom 1. März bis 18. Oktober wurde die Pfinz an 103 Tagen befahren. Von Juni bis August monatlich an 20 bis 23 Tagen, im Mai und September an jeweils 15 Tagen.

Das Maximum an Booten betrug am Spitzentag 33 Boote, als zweithöchster Wert waren 25 Boote verzeichnet, dies jeweils nur für 1 Tag der Saison 2014. Insgesamt lag die Bootszahl an 11 Tagen über 16, an den meisten Tagen aber bei 1 bis 10.

Der 1. Anglerverein Durlach 1923 e. V. teilte mit Schreiben vom 18.11.2014 die vom Verein unabhängig erhobenen eigenen Zahlen für die Pfinz mit; danach waren es in der Summe "nahezu 700 Boote" und "an manchen Tagen bis zu 28 Boote".

Von einem Anbieter liegen auch Zahlen über die Anzahl der Boote pro Buchung vor. 64 % aller Buchungen belegten bei ihm 1 oder 2 Boote, 19 % 3 oder 4 Boote, 10 % 5 oder 6 Boote, 13-mal wurden 8 und mehr Boote gebucht, das Maximum lag bei 12 Booten.

Ergebnisse Monitoring

Der Gutachter hat die Auswirkungen des Kanufahrens auf das (repräsentativ auch für andere Arten) im Monitoring zu betrachtende Teichhuhn untersucht. Es wurden deutliche Unterschiede in der Brutdichte und im Bruterfolg festgestellt zwischen der Kanustrecke (pfinzabwärts ab der Einsatzstelle Pforzheimer Straße) und der nicht befahrenen Referenzstrecke (Strecke ab Alte Weingartener Straße bis Pforzheimer Straße). Bis zur kombinierten Eisenbahn/Stadtbahnbrücke ist die Pfinz von Teichrallen dicht besiedelt. Der Besatz ist hier so gut, dass laut Gutachter der in Literaturangaben zu findende Maximalwert von 0,7 - 5,0 Brutpaaren pro km Uferlänge übertroffen wird. An der Kanustrecke sind die Werte - im Vergleich zur optimal besetzten Referenzstrecke - dann deutlich geringer. Bei der Revierdichte und den Bruterfolgen, wie auch bezüglich der Störungsempfindlichkeit, sind Unterschiede festzustellen. Ein Grund hierfür ist die teils anders geartete Habitatstruktur auf der Kanustrecke flußabwärts ab der kombinierten Eisenbahn/Stadtbahnbrücke. Hier befinden sich die Nester auf der an den Begleitweg angrenzenden Uferseite. Bei der Referenzstrecke hingegen sind die Nester durch das Gewässer vom begleitenden Weg getrennt und befinden sich auf der anderen Uferseite. Dies hat zur Folge, dass auf der Referenzstrecke die Teichrallen weniger empfindlich reagieren, weil das Brutgeschäft vom Wegeverkehr etwas mehr abge-

rückt ist. Zugleich scheinen die Teichrallen im besiedelten Bereich sehr wenig störanfällig bzw. extrem viele Störungen gewohnt.

Was die Entwicklungen im Vergleich der Jahre 2012, 2013 und 2014 anbelangt, so ergibt sich Folgendes: Die Situation ist in der Gesamtbilanz der Brutreviere (Referenzstrecke plus Kanustrecke) stabil (2012 und 2013 jeweils 8 Reviere, 2014 9 Reviere). Gleiches gilt grundsätzlich auch für die Bilanzierung der Kanustrecke, hier ist sogar eine geringfügige Verbesserung zu verzeichnen (2012 und 2013 jeweils 4 Reviere, 2014 5 Reviere). Die Bruterfolge bzw. Anzahl der Jungvögel sind im Referenzbereich aus genanntem Grund höher als im Kanubereich. Störungen dergestalt, dass Bruten unterblieben, waren indessen im Kanubereich nicht zu verzeichnen. Wie in den Vorjahren fand sich beispielsweise auch 2014 nahe der Einstiegsstelle Pforzheimer Straße ein besetztes Nest und es waren Alt- wie auch Jungtiere zu verzeichnen.

Als Ursachen für die deutlichen Unterschiede in Brutdichte und Bruterfolg zwischen der Kanu- und der Referenzstrecke kommen in Frage

- das Kanufahren auf der Pfinz,
- der vielbegangene (auch mit Hunden) Weg direkt an der Pfinz, entlang der Kanustrecke,
- die ungünstige Habitatstruktur der Kanustrecke mit relativ wenigen Brutmöglichkeiten (im Vergleich zur Referenzstrecke). Es fehlen ufernahe Versteckplätze, dadurch wirken Störungen durch Fußgänger oder Hunde viel intensiver und können den Bruterfolg verringern,
- der erhöhte Druck durch Beutegreifer, die die Siedlung meiden,
- die Kombination der genannten und weiterer Gründe.

Der geringere Bruterfolg der Teichrallen an der Kanustrecke kann derzeit nicht eindeutig einer einzigen Ursache bzw. dem Kanufahren zugeordnet werden. Es ist durchaus möglich, dass die Besatzdichte und der Bruterfolg auch ohne Kanufahren wegen der genannten Faktoren deutlich geringer als auf der Referenzstrecke sind.

Ein Handlungsbedarf zur Unterbindung oder Reduzierung des Kanubetriebes kann aktuell aus den gutachtlichen Feststellungen nicht abgeleitet werden. Dessen unbeschadet wird vom Gutachter aber auch keine Ausweitung des Kanubetriebes befürwortet. Generell kann jede zusätzliche Störung das Risiko einer Reduzierung von Bruterfolgen beinhalten. Der Gutachter empfiehlt die weitere Beobachtung.

Etwas losgelöst von der Kanuthematik und mit übergeordnetem Blick auf die Gesamtsituation ergeben sich auch Maßnahmenvorschläge, die darauf abzielen, im Rahmen von Habitataufwertungen die Situation für die Teichralle insgesamt zu verbessern (z. B. teilweise Abrücken des Weges zur Schaffung beruhigter Uferzonen, kleine flache Aufweitungen der Pfinz an sich hierfür anbietenden Stellen etc.).

Schäden im renaturierten Bereich:

Auf der Strecke zwischen Autobahn und "Am Storrenacker" können bei einem Pegelstand ab 50 cm auch Ungeübte durchaus ohne Ufer- und Kiesbankberührung fahren. Soweit hier in 2014 vereinzelt Schäden beobachtet wurden, waren diese nur dergestalt, dass keine bleibenden Folgen zu befürchten waren. Es ist zugleich zu bedenken, dass eine gewisse Dynamik im Gewässer, durchaus verbunden auch mit kleineren Sedimentverlagerungen o. ä., für die ökologischen Funktionen eines Gewässers meist nicht abträglich ist.

Zusammenfassung:

Die Gesamtsituation an der Pfinz erscheint aktuell stabil. Ein negativer Einfluss des Kanubetriebes lässt sich nicht belegen, aber auch nicht völlig ausschließen. Handlungsbedarf oder ausreichend belastbare Erkenntnisgrundlagen für eventuelle, über die freiwillige Selbstverpflichtung hinausgehende weitere Restriktionen, sind aktuell nicht ableitbar.

Die Selbstverpflichtung hat sich bislang bewährt. Sie kann unter Fortführung des Monitorings beibehalten werden. Mit der zum 01.01.2014 in Kraft gesetzten Novellierung des Wassergesetzes BW (WG) hat das Land unverändert die Regelung in den §§ 20 u. 21 WG beibehalten, dass das Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft auch bei kommerziellen Bootsverleihern noch zum Gemeingebrauch zählt und nur aus wichtigem Grund durch die Wasser- oder die Ortspolizeibehörde eingeschränkt werden kann. Letzteres erscheint aktuell weder erforderlich, noch hinreichend rechtssicher darstellbar.